

B e k a n n t m a c h u n g

über die Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Aufstellung des Bebauungsplanes "Regensburger Weg V" in Painten

Der Marktgemeinderat Painten hat am 18.07.2017 beschlossen, für das Gebiet „Regensburger Weg V“ in Painten einen qualifizierten Bebauungsplan in Sinne des § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Das Baugebiet wird als Allgemeines Wohngebiet (WA) festgesetzt.

Das Baugebiet umfasst folgende Grundstücke der Gemarkung Painten:

Flr.Nr. 579, 580, 581 und 577/3

Das Gebiet ist wie folgt umgrenzt (alle Flurnummern der Gemarkung Painten):

Im Süden: Flr.Nr. 576/8, 576/6, 576/7 und 582/2

Im Osten: Flr.Nr. 581/2, 585/3, 585/16 und 585/2

Im Norden: Flr.Nr. 605 und 599

Im Westen: Flr.Nr. 607/46, 607/47, 607/48, 607/49, 607/52 und 606/1

Der Planentwurf ist vom Ingenieurbüro für kommunale Planungen „KomPlan“ aus Landshut ausgearbeitet worden.

Die Aufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren nach den §§ 13a und 13b BauGB (Innenentwicklung) ohne Durchführung einer Umweltprüfung.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung:

Der Planentwurf kann in der **Zeit vom 13.11.2017 bis 28.11.2017** während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus in Painten, Marktplatz 24 eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Ortsübliche Bekanntmachung durch
Anschlag an der Gemeindetafel
Veröffentlichung auf der Homepage
angeschlagen am 09.11.2017
abgenommen am 29.11.2017



(Siegel)

Painten, den 9. November 2017
MARKT PAINTEN

Raßhofer
1. Bürgermeister